



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03144**
Datum: 17.09.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Integrierte
Sozialplanung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	22.09.2026	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Vorstellung Kriterien zur Priorisierung von Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in den Einrichtungen der Jugendarbeit

Das Sozialministerium des Landes Sachsen-Anhalt stellt insgesamt 15,45 Millionen Euro für Einrichtungen der Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt bereit. Die Mittel stammen aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes. Für die Stadt Halle (Saale) stehen rund 1,81 Millionen Euro bis zum Jahr 2036 zur Verfügung. Die Förderanträge sind beim Ministerium einzureichen. Der Jugendhilfeausschuss legt eine Prioritätenliste fest, in der ein Ranking aller eingegangenen Anträge vorgenommen wird und dem Sozialministerium als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt wird.

Dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung werden die Kriterien, die die Stadtverwaltung für die Prioritätenliste vorschlägt, vorgestellt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

